



114 124/27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Februar 1980

Nr. 896

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Brückenstrasse" zur Genehmigung.

Büsserach besitzt einen Zonen- und Erschliessungsplan, welcher mit RRB Nr. 47 vom 1. Januar 1979 genehmigt wurde. Nebst der Zoneneinteilung zeigt dieser das Erschliessungskonzept des gesamten Baugebietes im Massstab 1 : 2'000 auf. Bei der Genehmigung der Ortsplanungs-Revision wurde die Gemeinde verhalten, umgehend über das gesamte Baugebiet Strassen- und Baulinienpläne, Massstab 1 : 1'000 oder 1 : 500, auszuarbeiten.

Mit dem Strassen- und Baulinienplan "Brückenstrasse" wird für einen weiteren Teilbereich der Industriezone "Neumatt" die Erschliessung im Detail aufgezeigt. Fahrbahnbreite, Trottoirgrösse und Baulinienabstände der "Brückenstrasse" werden in Uebereinstimmung mit der angrenzenden, bereits rechtsgültig festgelegten Industriestrasse oder der im Erschliessungsplan vorgesehenen Fortsetzung der "Brückenstrasse" bestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Mai bis 11. Juni 1979. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche der Gemeinderat ablehnte. Ein Weiterzug erfolgte nicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. November 1979 den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Brückenstrasse".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, "Brückenstrasse" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1980 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 202) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Département (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Départementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan

Baukommission der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Rud. Nüscherer, Ringstr. 6, 4142 Münchenstein 1

Amtsblatt Publikation: Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, "Brückenstrasse" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.